

"Die Frau und der Sozialismus"

Autor(en): **Bebel, August**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **3 (1913)**

Heft 37

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-639442>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mancher Alp schon seine kitzelnden Töne erschallen, die „Lustige Witwe“ hört man in weltabgeschiedenen Bergwirthshäusern bald mehr als die Ländler, deren besonders die Inner-schweiz so zahlreiche und melodiose aufzuweisen hätte.

Eine historische Reminiscenz an die alten Hirtenfeste muß mit dem Hinweis auf die heutigen Aepplertage geschlossen werden. Wir sind in einer Zeit, wo sich urwüchsigere Kraft mit geübter und überlegter Könnerschaft mißt, wo der Aeppler in die Dörfer und Städte heruntersinkt, um mit dem Turner zu ringen, und wo der zähe und doch gewandte Bergler noch oft genug den trainierten, sehnigen Sportsmann aus der Stadt obenhinaus nimmt und auf den Rücken wirft. Jedes Jahr finden solche Aepplerfeste, Kanfonale oder schweizerische, statt, oft mit großartigen Viehzugzügen (wie diesen Sommer in Escholzmatt), und es ist nur zu wünschen, daß solchen Veranstaltungen nicht weniger Interesse entgegengebracht wird, als vielleicht sensationellern Sportsdarbietungen, denen aber keinesfalls die gleiche vollstimmliche Bedeutung zukommt. An Spannung, an interessanten Stellungen und an Posen, die jeder Plastiker als wahre Kunstleistungen bezeichnet, sind die Aepplerfeste mit ihrem Steinstoßen und dem Schwingen sicher reich genug!

Ihnen schließen sich die Hornußerfeste an, welche die Spieler eines echt schweizerischen Rasenspiels jeweils vereinigen; hier kommt weniger ein Aepplerbrauch zur Geltung als ein Bauernspiel des Mittellandes, das erfreulich große Anhängerschaft hat und in der ganzen Schweiz gepflegt wird.



Steinstosserfest auf der Rigi Nach einem Gemälde von Ludwig Vogel, gestochen von S. Hegi.

Letztes Jahr rückten 106 Hornußergesellschaften auf, um in Thun sich im Kampfe zu messen; auch bei diesem Spiel ergeben sich der spannenden und ästhetisch schönen Situationen genug, wenn der Hornuß mit elastischem Schwung in die Luft befördert fliegt, wenn die Schindel emporsteigt, um mit lautem Schalle das Geschloß zu parieren.

Es darf wohl auch die Aufgabe des Heimatschutzes sein, die wirklich nationalen Feste im Lande zu fördern und durch lebendiges Interesse dafür mitzutun, daß die schöne Tradition, welche im Anfang des letzten Jahrhunderts aufgenommen und ausgebaut wurde, nie in Vergessenheit gerät.

Jules Coulin im „Heimatschutz“.

„Die Frau und der Sozialismus.“ *)

I.

August Bebel's Hauptwerk, das Buch, das den großen Arbeiterführer als Schriftsteller berühmt gemacht hat, ist bald 35 Jahre alt. Während der Hubertusburger Festungshaft (1872—75) entstanden dazu die Vorstudien. 1879 erschien das Buch erstmals, zuerst unter dem Titel „Die Frau in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“. Trotz des Verbreitungsverbotes unter dem Sozialistengesetz erlebte es in kurzer Zeit acht Auflagen. Im Jahre 1910 erschien die 51. Auflage.

Trotz dieses respektablen Alters ist Bebel's „Frau“ noch immer ein modernes Buch. Es ist in unseren Tagen geradezu aktuell geworden, erscheinen doch die Argumente der frauenrechtlerischen Agitation wie frisch aus diesem Werke geschöpft, und findet man das große und schwierige Problem der Prostitution und des Mädchenhandels, das uns heute mehr als je beschäftigt, in diesem Buche mit prächtiger Viel-

seitigkeit und Gründlichkeit behandelt. Was Bebel's Hauptwerk ganz besonders wertvoll macht, das ist die Kühnheit und Kraft, mit der es zu den Wurzeln dieser Fragen dringt, und ist der glühende Optimismus, mit dem es seine Vorschläge zur Lösung des Problems versieht.

Die Tatsachen, die das Buch darstellt, sind für unsere Zeit nicht mehr neu, und die „Wahrheiten“, die es verkündet, sind so „uralt“, daß viele für sie nicht mehr als ein mitleidiges Lächeln übrig haben. Bebel ist ein eingefleischter Moralist, einer von der alten Kant-Schiller'schen Schule; gewiß, er ist kein „moderner“ Mensch. Er ist aber auch kein Mystiker — nichts weniger als das; so findet er Gegner rechts und links. Für uns ist dies entscheidend: Gerade um seines hohen sittlichen Ernstes und um seiner verstandesklaren, einfachen Logik willen achten und schätzen wir Bebel's Buch hoch, und wünschen wir es jedem Freunde zur Lektüre.

Aus diesem Wunsche heraus geben wir hier eine knappe Uebersicht über den Inhalt des Buches Bei dem großen Um-

*) August Bebel, Die Frau und der Sozialismus. Nach der vierunddreißigsten Auflage unverändert. Stuttgart, Verlag von J. F. W. Metz, Nachf.

fange des Stoffes, müssen wir auf lückenlose Beweisführung verzichten, wo Behauptungen zu begründen sind. Wir verweisen stillschweigend auf das Werk selber, das an Gründlichkeit das Mögliche leistet, wie uns scheint.

Die Frauen berufen sich in ihrem Kampfe um die Gleichstellung mit dem Manne auf die Tatsache, daß das ursprüngliche, von der Natur gewollte Verhältnis zwischen Mann und Frau heute ein verkehrtes ist. Am Anfang war das Mutterrecht, heute besteht das Vaterrecht. Bebel stellt im ersten Teil seines Buches unter dem Titel „Die Frau der Vergangenheit“ mit großem Fleiße die Resultate der Urgefellschaftsforschung zusammen. Bachofen, Morgan, Friedrich Engels sind ihm die maßgebenden Autoren. Sie sagen:

Die Urfamilie war anders beschaffen als die heutige Familie, entsprechend der andern Sitten im Geschlechtsverkehr. Bis zu ihrem heutigen Zustande hat die Familie und damit die geschlechtliche Sitte eine stete Entwicklung durchgemacht. Mit dieser Feststellung gewinnt man die eine große Erkenntnis, daß unsere sittlichen Anschauungen, somit auch das Verhältnis von Mann zu Frau nicht ein für alle Zeit feststehendes und Unwandelbares sind, sondern daß sie der Entwicklung und vervollkommnung fähig sind wie alle Dinge der Welt. — Aus dem Urzustand, wo innerhalb eines Geschlechtsverbandes freier Geschlechtsverkehr herrschte (Promiskuität) entwickelte sich nach Morgan die Blutsverwandtschaftsfamilie, in der eine Generation vom Geschlechtsverkehr mit der andern ausgeschlossen war, wo aber die Geschwister unter sich noch Männer und Frauen waren. Die dritte Stufe, die sogenannte Punaluafamilie, beginnt mit der Ausschließung der leiblichen Geschwister mütterlicherseits. Diese Familienform ist die Grundlage des Mutterrechts. Mit der Kultur entwickelte sich die rassenhygienische Erkenntnis, die die Inzucht verpönte. Zunächst war aber nur die Blutsverwandtschaft zwischen Kindern einer Mutter sicher festzustellen. Darum trennten sich die Familien nach ihrer Zugehörigkeit zu der Mutter; die Mutter gab den Kindern den Geschlechtsnamen; Kinder aus gleichem Geschlechte durften unter sich nicht heiraten. Der Mann stand in der Familie als fremd da; die Kinder kannten ihren eigentlichen Vater nicht; denn sie nannten auch die Onkel Väter.*

Daß bei dieser Familienformation die Stellung der Frau als Mutter eine sehr gehobene sein muß, ist selbstverständlich. Die Frau genießt hohes Ansehen; sie ist Streitschlichterin und Richterin und besorgt den Kultus als Priesterin. Dieser Rechtszustand macht sich in Geschichte und Mythos der alten Kulturvölker geltend. Königinnen und Göttinnen spielen hier eine große Rolle. Noch heute sprechen wir vom Mutterland und von der Muttersprache.

Wie kam aber der Umschlag zu stande, das Verschwinden des Mutterrechtszustandes und die Herrschaft des Vaterrechts? Die Antwort auf diese Frage gibt Friedrich Engels in seinem Werke „Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates“: Der Mann wollte legitime Kinder haben, um seinen intimen väterlichen Gefühlen Ausdruck verleihen zu können; er wollte Leibeserben haben, um die Früchte seiner Arbeit seinen Kindern zukommen zu lassen. Er zwang die Mutter dieser Kinder zur Eihe, zur Treue. Daß er sich selbst nicht die Eihe auferlegte (Kebsweiber der Bibel, Hetären der Griechen, Mätressen der Neuzeit), darin liegt das große Unrecht, dessen sich der Mann dem Weibe gegenüber schuldig machte. Und ein weiteres Unrecht beging der Mann an dem

Weibe dadurch, daß er die männliche Erbfolge einführte (in gelinder Form besteht sie bis heute): nur die Söhne erbten, die Töchter gingen leer aus. Dieses Erbrecht trat von dem Momente an in Kraft, da das Eigentum als Privateigentum erklärt wurde und das Erbe nicht mehr wie früher an das Geschlecht, die Gens, zurückfiel, sondern den Einzelnachkommen übermacht wurde. Mit diesem Moment — so argumentiert Bebel nach Engels — kam das Verhängnis in die Welt: Der Mensch beherrscht nicht das Eigentum, sondern das Eigentum beherrscht ihn; mit der Herrschaft des Privateigentums war die Unterjochung der Frau unter den Mann besiegelt. Mutterrecht heißt Kommunismus, Gleichheit Aller. Vaterrecht bedeutet Herrschaft des Privateigentums und Knechtschaft der Frau.

Ob sich diese Revolution im Rechts- und Wirtschaftsleben auf friedliche Weise oder unter dem Widerstand der Frauen vollzog, darüber sind die Ansichten geteilt. Für die Annahme, daß die Frauen sich ihres Rechtes gewehrt, spricht der Amazonen-Mythos. Aus Stellen in Aeschylos' Tragödie „Cumeniden“, wo der Gattenmord verteidigt und der Muttermord verdammt wird, kann man auf schroffen Widerstand der athenischen Frauen gegen die Einführung des Vaterrechtes schließen; wie wenig Erfolg sie hatten, beweist das Hetären-tum im alten Athen. Es gibt keine berühmten Griechen, die nicht mit Hetären Umgang hatten. Demosthenes, der große Redner, präzisiert das geschlechtliche Leben der Männerwelt Athens also: „Wir heiraten das Weib, um eheliche Kinder zu erhalten und im Hause eine treue Wächterin zu besitzen; wir halten Hetären zu unserer Bedienung und täglichen Pflege, zum Genuß der Liebe.“ So entstand die unter der Mutterfolge unbekanntes Prostitution, das heißt das Verkaufen seines Leibes zu Geschlechtszwecken. Unter Solon war die Prostitution sogar staatlich geregelt. Das Deichteron war ein Frauenhaus, in dem jeder Besucher ein Obolus an den Staat zurücklassen mußte. Die Achtung vor der Frau sank so immer mehr. Aus Furcht vor Ueberschwemmung gelangte man zu unnatürlicher Befriedigung der sexuellen Triebe. Sokrates pries die Knabenliebe sogar als Zeichen höherer Bildung.

Im schroffen Gegensatz zu Athen stand Sparta. Dort genoß die Frau den freien Zustand unter dem Mutterrecht; er förderte ihre Schönheit, hob ihren Stolz, ihre Würde und ihre Selbstständigkeit. Der Unterschied in der Stellung kam sogar in der Verschiedenartigkeit der Kleidung zum Ausdruck. Die dorischen Frauen trugen das Kleid leicht auf den Schultern; es ließ die Arme und die Unterschenkel bloß. Das jonische Kleid hingegen verhüllte die Gestalt und hemmte die Bewegung. Bekannt ist die Freiheit der spartanischen Mädchen, die bis in ihr mannbares Alter wie die Knaben nackt gehen konnten, aber auch die gleiche körperliche Ausbildung wie die Knaben genossen.

Das Christentum befreite die Frau nicht. Paulus sah im Weibe die Verführerin. Die Kirchenväter und nach ihnen das ganze katholische Mittelalter hielten das so; der heilige Thomas von Aquino war einer der festesten Stützen dieser Auffassung von der moralischen Minderwertigkeit des Weibes. Das Konzil zu Macon (im 6. Jahrhundert) stritt bekanntlich darüber, ob die Frau eine Seele habe oder nicht. Das Eölibat der Priester entstammt dem gleichen Geiste der Frauenverachtung. Eine verhüllte Reaktion dagegen war der Marienkultus. Die Ehe wurde erst im 16. Jahrhundert im Tridentiner Konzil für ein Sakrament erklärt. Wie tief die Frauenachtung trotz des Minnefängertums im Mittelalter stand, beweisen die Kreuzzüge mit ihren Ausschweifungen und beweisen die 1500 fahrenden Frauen am Konzil zu Konstanz (1414).

Die Prostitution blühte zu allen Zeiten im christlichen Mittelalter trotz dessen asketischem Geiste. Die Neuzeit hat daran wenig geändert. Luther hatte von der Ehe sehr freie Ansichten; befüwortete er doch geschlechtliche Emanzipation (bis zur Bigamie) und zwar auch für die Frauen. Die wirtschaftliche Entwicklung der Folgezeit begrub diesen freien Geist.

(Fortsetzung folgt.)

* Bivingstone fand diesen Zustand bei den Batonda, einem ackerbaureibenden Negerstamme am Sambesi. Ein Häuptling der Way-Deute in Westafrika erklärte einem deutschen Schiffsarzt: „Meine Schwester und ich sind bestimmt Blutsverwandte, denn wir sind Kinder derselben Mutter; meine Schwester ist wieder sicher mit ihrem Sohne blutsverwandt, also ist ihr Sohn mein Erbe und wird, wenn ich tot bin, König von meiner Stadt. „Und Euer Vater?“ fragte ich. „Ich weiß nicht, was das ist, „mein Vater“, antwortete er. Als ich ihm dann die Frage vorlegte, ob er denn keine Kinder habe, antwortete er, indem er sich vor Lachen auf dem Boden wälzte, daß bei ihnen die Männer keine Kinder hätten, sondern nur die Frauen.